



DGKCH e.V. · Langenbeck-Virchow-Haus · Luisenstraße 58/59 · 10117 Berlin

An den Geschäftsführenden Vorstand
des KEKS e.V.
Sommerrainstraße 61
70374 Stuttgart

Via E-Mail: janine.fleck@keks.org, stefanie.lorenz@keks.org, awg@keks.org

Berlin, 13.09.2023

Stellungnahme des Vorstands der DGKCH zur Veröffentlichung „Zentren für die Ösophagusatresie in Deutschland“

Sehr geehrte Damen des Geschäftsführenden Vorstandes der Selbsthilfegruppe KEKS e.V.,

Sie haben in ihrem Journal „Krümelchen“, Ausgabe 72/Juli 2023 eine Sonderveröffentlichung „Zentren für die Ösophagusatresie in Deutschland“ vorgenommen. Es wurden die Qualitätsberichte der Kliniken für die Jahre 2017-2021 als Datengrundlage genommen. Die Suche erfolgte mittels des OPS-Codes (5-428, ohne 5-428-6) für die Rekonstruktion der Ösophaguspassage bei Atresie und Versorgung einer kongenitalen ösophagotrachealen Fistel. Im Resultat identifizierte KEKS 117 Kliniken in Deutschland, die diese Operationen vorgenommen haben. Die Zahl der durchgeführten Operationen variierte zwischen durchschnittlich 8 pro Jahr bis 2 innerhalb von 5 Jahren. Diese Erhebung zeigt eine erheblich dezentrale Versorgung dieser Patienten.

Momentan findet eine weitreichende Diskussion über die Zentralisierung der Diagnostik und Therapie seltener Erkrankungen statt. Dabei wird häufig festgestellt, dass entsprechende Daten fehlen, die eine dezentrale Versorgung beweisen.

Wir begrüßen deshalb diese Veröffentlichung, möchten aber einige Einschränkungen formulieren.

Die Darstellung von einer Operation in den Qualitätsberichten bedeutet, dass tatsächlich zwischen 1-3 Operationen durchgeführt worden sein können. Es ist nicht möglich in den Qualitätsberichten die OP-Zahlen 2 oder 3 aufzuführen, sondern immer 1. Das bedeutet, dass theoretisch alle mit 1 aufgelisteten Operationen bis zu 3 Operationen sein könnten. Würde der Faktor 3 für alle mit 1 aufgelisteten Operationen angewendet, entsteht ein tendenziell anderes Ergebnis.

**Deutsche Gesellschaft
für Kinderchirurgie e.V.**

Geschäftsstelle

Daniel Wylegala, Leiter
Langenbeck-Virchow-Haus
Luisenstraße 58/59
10117 Berlin, Germany

Telefon: +49 30 28 00 43 60
Telefax: +49 30 28 00 43 69
E-Mail: info@dgkch.de
Web: www.dgkch.de

Ehrenpräsident

Prof. Dr. med. Hermann-Josef
Pompino, Berlin

Präsidentin

PD Dr. med. Barbara Ludwikowski,
Hannover

Stellvertretender Präsident

Prof. Dr. med. Udo Rolle,
Frankfurt M.

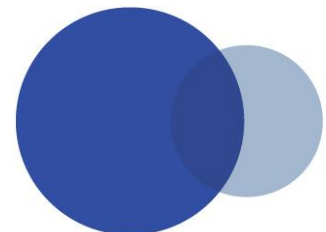
Sekretär

Dr. med. Petra Degenhardt,
Potsdam

Schatzmeister

Prof. Dr. med. Stuart Hosie,
München

Eingetragen beim
Amtsgericht Berlin Charlottenburg
Nr. VR 12832 Nz



Bankverbindung

Deutsche Apotheker- und
Ärztebank eG
IBAN DE52 3006 0601 0002 6780 71
BIC DAAEED33XXX



Stellungnahme des Vorstands der DGKCH zur Veröffentlichung „Zentren für die Ösophagusatresie in Deutschland“

Die Verwendung der OPS-Codes 5-428.4 und 5-428.5 führt ebenfalls zu Unschärfen, da diese Eingriffe einer definitiven Versorgung (5-428.0, .1, .2 und .3) vorgeschaltet sind. Damit würde das betroffene Kind mindestens zweimal eingeschlossen werden.

Wir als Deutsche Gesellschaft für Kinderchirurgie (DGKCH) erfassen kontinuierlich die Zahlen aus den Qualitätsberichten und kommen im Detail zu etwas unterschiedlicheren Ergebnissen.

Es muss allerdings betont werden, dass die Zahlen von KEKS und die der DGKCH denselben Trend der komplett dezentralen Versorgung mit einer Großzahl von Kliniken, die weniger als einen dieser Eingriffe pro Jahr durchführen, darstellen.

Der Vorstand der DGKCH hat in einer Sondersitzung folgendes beschlossen:

1. Es sollen Anstrengungen unternommen werden, dass die Spezielle Kinder- und Jugendchirurgie, hier die Neugeborenenchirurgie, zentralisiert werden sollen. Dabei wird nicht die Zentralisierung einzelner Diagnosen oder Operationen, wie z.B. Ösophagusanastomose, angestrebt, sondern die der speziellen Kinder- und Jugendchirurgie als Leistungsbereich.
2. Hinsichtlich der vorliegenden klaren Zahlen zur dezentralen Versorgung der Ösophagusatresie wird die DGKCH in den Dialog mit den Kliniken treten, die weniger als 2 Kinder pro Jahr versorgen. Diese Kliniken werden aufgefordert, im Sinne der qualifizierten Versorgung dieser Patienten, eine Verlegung in entsprechende Zentren vorzunehmen. Die potenziellen Zentren wiederum müssen sicherstellen, dass sie nicht nur ihrer Verantwortung in der qualifizierten Versorgung nachkommen, sondern auch in der Kommunikation mit den Zuweisern, der möglichen Teilnahme an den Operationen, zeitgerechter Rückverlegung der Kinder (wenn angemessen) und vor allem der Weiterbildung.

Der Vorstand der DGKCH wird mit diesen Vorschlägen und geplanten Aktivitäten direkt an die AWMF, den Verein KEKS und vor allem an die kinderchirurgischen Einrichtungen in Deutschland herantreten.

Mit freundlichen Grüßen

PD Dr. med. Barbara Ludwikowski
Präsidentin der DGKCH

Prof. Dr. med. Udo Rolle
Past-Präsident der DGKCH

